



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

Regierungen

– höhere Jagdbehörden –

Kreisverwaltungsbehörden

– untere Jagdbehörden –

Name

Telefon

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-2130-1/175

München

08.05.2020

Auswirkungen auf die Jagd durch Corona-Pandemie, Ein- und An- schießen von Jagdwaffen - Fristverlängerung, Hinweise zum Einsatz von Schalldämpfern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechtslage zum Infektionsschutzrecht wird bekanntlich angesichts des dynamischen Infektionsverlaufs laufend angepasst. Daher mussten die Hinweise zur Zulässigkeit der Jagdausübung im Wildtierportal an die heute nochmals geänderte Rechtslage angepasst werden.

Die Möglichkeit, dass die Jägerschaft Jagdwaffen auf Schießständen ein- und anzuschließen kann, wurde bis zum 15. Juni 2020 unter Einhaltung des individuell ausgearbeiteten Hygiene- und Infektionsschutzplans verlängert.

Wir bitten Sie, die Jägerschaft und die Schießstandbetreiber diesbezüglich zu informieren und zu unterstützen.

Bitte informieren Sie sich weiterhin regelmäßig unter „Aktuelle Information zu Corona und Jagd“ im Wildtierportal Bayern

(<http://www.wildtierportal.bayern.de/corona>).

Weiter wurden die Vollzugshinweise zum Einsatz von Schalldämpfern auf Jagdlangwaffen im Rahmen der Jagd und des jagdlichen Übungsschießens in das Wildtierportal Bayern eingestellt unter

<http://www.wildtierportal.bayern.de/jagd/094822/index.php>.

An die Empfehlung, das jagdrechtliche Verbot für Schalldämpfer, die für Jagdlangwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung vorgesehen sind durch Allgemeinverfügung einzuschränken, darf bei dieser Gelegenheit nachdrücklich erinnert werden. Ein entsprechendes Muster wurde den Jagdbehörden übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helene Bauer
Leitende Ministerialrätin